

Ihren Antrag senden Sie an:

Polizeipräsidium Wuppertal
ZA 12 – Waffenbehörde
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal



Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz

- | | |
|---|---|
| ☐ Waffenbesitzkarte (WBK) | ☐ gelbe WBK für Sportschützen |
| ☐ Erwerbsberechtigung in eine vorhandene WBK | ☐ WBK für Sammler oder Sachverständige |
| ☐ Munitionserwerbsberechtigung | ☐ Sonstiges: |

Personalien der/des Antragstellers:

Ggf. NWR-ID			
Name, akademische Grade/Titel		Vorname(n) (Rufname unterstrichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat		
Straße, Hausnummer		Telefon (freiwillig)	
Postleitzahl (PLZ), Wohnort		Email (freiwillig)	

Nebenwohnsitz/e
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Kreis/Land

Wohnungen in den letzten 5 Jahren	
Jahr/e	Staat, Gemeinde/Kreis, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

1. Bedürfnis:

Aus welchem Grund beantragen Sie die waffenrechtliche Erlaubnis (Bedürfnis)? Bitte Anlagen beifügen (z.B. Verbandsbescheinigung, aktuelle Kopie des gültigen Jagdscheines, etc.)

2. Welche Waffe(n) soll(en) erworben werden:

Art der Waffe	Kaliber	Sportordnung/Disziplin

3. Nachweis der sicheren Aufbewahrung:

Wie wollen Sie die Schusswaffe aufbewahren? (vgl. § 36 WaffG i.V.m. § 13 AWaffV)

Bitte fügen Sie in jedem Fall Nachweise über die sichere Aufbewahrung bei (Rechnung, Bilder, etc.)

Behältnis der Sicherheitsstufe ☐ 0 nach EN 1143-1 ☐ 1 nach EN 1143-1 ☐ Waffenraum

4. Wurde Ihnen bereits eine waffenrechtliche Erlaubnis ausgestellt?

- ☐ gültiger Jagdschein/Nr. _____ (bitte Kopie beifügen), gültig bis: _____
- ☐ Waffenbesitzkarte/Nr. _____ E-ID _____
- ☐ Kleiner Waffenschein/Nr. _____ E-ID _____

5. Auf welche Art haben Sie Ihre Sachkunde erworben? (Nachweis bitte beifügen)

6. Sind oder waren Sie Mitglied einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 & 3 WaffG?

- ☐ nein, ☐ ja, ich war Mitglied bei:

7. Eigene Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Merkblatt

Auszug aus dem Waffenrecht:

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 WaffG

- (2) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen in der Regel Personen nicht, die Mitglied
- a) in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
 - b) in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat,
- waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft zehn Jahre noch nicht verstrichen sind.

Hinweise zum Erwerb:

- Sie benötigen Ihre NWR-Identifikations-Nummern?
Wenn Sie bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, dann wenden Sie sich an Ihre örtlich zuständige Waffenbehörde. Diese wird Ihnen ein Stammdatenblatt zur Verfügung stellen.
Beachten Sie, dass das Stammdatenblatt nicht Ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse ersetzt.

P-ID – Identifikationsnummer einer natürlichen Person

F-ID – Identifikationsnummer einer nichtnatürlichen Person (Firma, Verein, etc.)

E-ID – Identifikationsnummer einer waffenrechtlichen Erlaubnis

W-ID – Identifikationsnummer einer Waffe oder gleichgestellten Gegenstandes (z.B. Schalldämpfer)

T-ID – Identifikationsnummer eines Waffenteils

- Der Erwerb von Schusswaffen ist durch den Erwerber innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen und die Waffenbesitzkarte zwecks Eintragung vorzulegen bzw. eine neue Waffenbesitzkarte zu beantragen.
Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird mit einem Bußgeld geahndet. Wiederholte Verstöße können zur Unzuverlässigkeit führen.